

II-2172 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 15. April 1977

Zl. 11.633/17-I 1/77

990/AB

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton Benya
Parlament
1010 W i e n

1977-04-19

zu 1071/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Schmitzer und Genossen (ÖVP), Nr. 1071/J, vom 28. März 1977, betreffend Besetzung von Lehrerdienstposten an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Schmitzer und Genossen (ÖVP), Nr. 1071/J, betreffend Lehrerdienstposten an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In den Bemerkungen, die der Anfrage vorangestellt wurden, wird behauptet, daß die Personalpolitik im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eindeutig parteipolitisch orientiert sei. Diese Behauptung weise ich zurück, da sie den Tatsachen widerspricht. Entscheidend für die Besetzung leitender Funktionen ist ausschließlich die Qualifikation der Bewerber. An Hand der bisher von mir durchgeführten Ernennungen kann dies unwiderlegbar nachgewiesen werden.

Seit meiner Amtsübernahme am 1. Oktober 1976 wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft folgende Funktionen besetzt:

Sektion I	Sekt.Chef Dr. Grabmayr
Sektion III	Sekt.Chef Dr. Grachegg
Gruppe IV B	Min.Rat Dipl.Ing. Wimmer
Abteilung IV B 4	Min.Rat Dipl.Ing. Wimmer
Abteilung III A 2	Min.Rat Dipl.Ing. Dr. Reisch
Abteilung I B 4	Min.OKoär. Dr. Oberleitner

Ich bin weder in der Lage und wäre auch nicht bereit, Auskünfte über die politische Einstellung dieser Personen zu erteilen. Die indirekte Unterstellung die Genannten könnten aus parteipolitischen Motiven in diese Funktionen berufen worden sein, und nicht im Hinblick auf ihre Qualifikation, weise ich im Interesse aller Beamten des Ressorts mit der gebotenen Entschiedenheit zurück. Gerne räume ich allerdings auch ein, daß die Mitgliedschaft bei der Sozialistischen Partei Österreichs keinen praktischen Ausschließungsgrund für die Berufung in eine verantwortliche Stellung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Gegensatz zur Zeit vor 1970 mehr bildet.

Zu den Ausführungen über die Bewerbung eines Mathematiklehrers stelle ich vorerst fest, daß es unrichtig ist, daß eine Aufnahme des in der Anfrage genannten Bewerbers durch eine vom sozialistischen Personalvertreter bei mir durchgeführte Intervention verhindert wurde. Ich bin in der in Rede stehenden Angelegenheit nie befaßt worden.

Der genannte Junglehrer hat sich vielmehr im Laufe des Schuljahres beworben. In diesem Zeitraum ist eine Aufnahme grundsätzlich nicht möglich. Zum Zeitpunkt, als die Anstellung möglich gewesen wäre, hat er bereits an einer Schule in Bernsdorf unterrichtet und daher keinen Wert auf eine Anstellung an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau gelegt.

Der Umstand, daß der Anteil der teilbeschäftigten Lehrkräfte an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau verhältnismäßig hoch war, ist darauf zurückzuführen,

- 3 -

daß in der Aufbauphase der Schule der Bedarf an Lehrern starken Schwankungen unterworfen war und daß dieser Situation am besten durch teilbeschäftigte Bedienstete begegnet werden konnte.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1977 sind für die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau 26 Lehrerposten vorgesehen.

Zu Frage 2.:

An der genannten Anstalt sind 12 Lehrerposten durch hauptberufliche und 11 Lehrerposten durch 17 teilbeschäftigte Lehrpersonen besetzt. 2 Lehrerposten sind derzeit unbesetzt. 1 Lehrerposten ist für einen Erzieher gebunden.

Zu Frage 3.:

An der genannten Anstalt ist 1 hauptamtlicher Erzieher beschäftigt.

Zu Frage 4.:

Laut Lehrfächerverteilung sind vom hauptberuflichen Lehrpersonal derzeit 141,6 Monatswochenstunden zu leisten.

Zu den Fragen 5. und 6.:

Im Schuljahr 1976/1977 hat es 2 Postenbewerbungen gegeben. Beide Bewerber wurden aufgenommen.

Zu Frage 7.:

Durch eine korrekte Anwendung des Personalvertretungsgesetzes

- 4 -

wird gewährleistet, daß die Personalvertretung ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen kann.

Zu Frage 8.:

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gibt es keinen Erlaß, der anordnet, daß alle Bewerbungen für Neubesetzungen von Dienstposten " nicht mehr im Wege der Direktion, sondern unmittelbar an das Bundesministerium zu richten sind". Wohl aber wurden die Dienststellen ersucht, sämtliche in der Dienststelle eingelangten Aufnahmeansuchen, die im Zusammenhang mit zu besetzenden Dienstposten stehen, dem Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vorzulegen. Bei der weiteren administrativen Behandlung der Ansuchen wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft streng auf die Einhaltung des § 9 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes geachtet.

Der Bundesminister:

